

Vergaberechtliche Neuerungen in der Corona-Krise

Mit einer neuen Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) hat das Bayerische Staatsministerium des Innern am 26. März 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 155) die Wertgrenzen für die Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich nach der UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) deutlich angehoben, um Beschaffungen der öffentlichen Hand, vor allem im Gesundheitsbereich, für Einsatzkräfte oder zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, zu beschleunigen.

Die Wertgrenze für eine Direktvergabe wird auf 5.000,00 € (netto) angehoben. Bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € (netto) können Verhandlungsvergaben und Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Darüber hinaus dürfen alle mit der Eindämmung der Corona-Pandemie begründeten Beschaffungen, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 eingeleitet werden, bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 25.000,00 € netto ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens, also durch Direktauftrag nach § 14 UVgO, getätigt werden. Damit ist insbesondere die Beschaffung von medizinischen Bedarfsgegenständen und Leistungen gemeint, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltung dienen. Über der Schwelle von 25.000,00 € dürfen für diese Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zur EU-Wertgrenze von 214.000,00 € die Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder die Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb angewendet werden.

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dürfen Angebote neuerdings per E-Mail abgegeben werden. Eingehende Angebote sind aber durch einen an der Vergabe nicht beteiligten Bediensteten wegzuschließen (Anlage 2 Nr. III.1 der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie).

Die Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen werden ebenfalls angehoben. Ein Direktauftrag ist bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € netto zulässig, eine Freihändige Vergabe bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € netto und eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einer Wertgrenze von 1.000 000,00 € netto. Die Veröffentlichungspflichten nach § 20 Abs. 4 VOB/A bestehen allerdings fort.

Auch die Kommunen können bei Beschaffungen im Unterschwellenbereich im Vorgriff auf die zu erwartende Änderung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 31.07.2018 (Az. IB3-1512-31-19) die oben genannten Wertgrenzen der VVöV bereits jetzt anwenden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatte bereits mit Rundschreiben vom 19.03.2020 das Vorliegen von Beschleunigungsgründen aufgrund der aktuellen Corona-Krise im Zusammenhang mit der Beschaffung medizinischer Gütern, aber auch für technische Leistungen wie z.B. Videokonferenzen informiert.



MEIDERT & KOLLEGEN

Über alle Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren, auch soweit es um Beschaffungen ohne direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geht, informieren wir Sie gerne umfassend. Als Ansprechpartner stehen Ihnen unsere Kollegen Rechtsanwalt Dr. Thomas Jahn, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (Telefon: 0821 – 9063055) und Rechtsanwalt Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht (Telefon: 089 – 5458780) jederzeit zur Verfügung.

Für ergänzende Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise stehen wir selbstverständlich jederzeit zu Ihrer Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Für vergaberechtliche Fragen wenden Sie sich an:

RA **Dr. Thomas Jahn**, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht:

jahn@meidert-kollegen.de

RA **Frank Sommer**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht:

sommer@meidert-kollegen.de

Kanzlei Augsburg

Bergiusstr. 15
86199 Augsburg
Tel.: 0821/90630-0
Fax: 0821/90630-30
augsburg@meidert-kollegen.de
www.meidert-kollegen.de

Kanzlei München

Franziska-Bilek-Weg 9
80339 München
Tel.: 089/545878-0
Fax: 089/545878-11
muenchen@meidert-kollegen.de
www.meidert-kollegen.de

Kanzlei Kempten

Am Stadtpark 4
87435 Kempten
Tel.: 0831/960603-60
Fax: 0821/960603-69
kempten@meidert-kollegen.de
www.meidert-kollegen.de

